

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Ortspolizeiliche Verordnung

Auf Grundlage des § 12 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017 wird verordnet:

§ 1

Das Betreten der Eisfläche am Moosburger Mitterteich ist nur auf den gereinigten Eisflächen innerhalb der aufgestellten Begrenzungstafeln erlaubt.

Moosburg, am 7. Jänner 2019

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl

Diese Verordnung wurde bereits am 7. 1. 2019 kundgemacht und hat bloßen Mitteilungscharakter

